

Anlage:
Schulorganisatorische und rechtliche Informationen

Entschuldigungspraxis Fernbleiben vom Unterricht/ GTA

Das Fernbleiben vom Unterricht oder anderen verbindlichen/ verpflichtenden Schulveranstaltungen ist nur möglich, wenn es begründet ist. Dabei unterscheidet man bei den Begründungen zwischen Verhinderung (Krankheit), Befreiung (Einzelstunden), Beurlaubung und Versäumnis.

Hier finden Sie, auf der Grundlage unserer Landesverfassung und aktuellen Gesetzgebung, zusammengefasst die Regelungen und wie bei Beurlaubungen vorzugehen ist.

- ✓ Ist der/die Schüler/in aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert ist dies der Schule **unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen** (Entschuldigungspflicht). Bei absehbaren kürzeren Fehlzeiten (z.B. wegen eines **Arztbesuches an einem Unterrichtstag**) ist der/die Klassenlehrer/in im Voraus bzw. das Sekretariat zu informieren.
- ✓ Entschuldigungen sollen bis zum Unterrichtsbeginn über den jeweiligen Schulstandort, den ihr Kind besucht, erfolgen.
- ✓ Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist. Die Entschuldigungspflicht ist **mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen** (gegebenenfalls über den Anrufbeantworter).
- ✓ Bei absehbar **längerem Fehlen in Folge einer Erkrankung** (mehr als zwei Unterrichtstage) ist das Sekretariat der Sernatingen-Schule (Tel.: 07773-7160) zu benachrichtigen. Ab dem dritten Fehltag wird zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest benötigt.
- ✓ In Ausnahmefällen kann bei Fehlzeiten von der Schule ein **Attest** des Hausarztes/der Hausärztin angefordert werden.
- ✓ Eine **schriftliche Entschuldigung für Fehlzeiten** muss den Schüler/innen von den Eltern am ersten Tag, an dem sie wieder am Unterricht teilnehmen, mitgegeben werden. Diese müssen unbedingt Angaben über den Zeitraum der versäumten Unterrichtsstunden enthalten.
- ✓ Liegt innerhalb von 14 Tagen, nachdem der/die Schüler/in wieder am Unterricht teilnimmt, keine Entschuldigung vor, werden die versäumten Stunden als **nicht entschuldigt** gewertet. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist auch noch eine Entschuldigung nach 14 Tagen möglich.

Beurlaubung:

- ✓ **Beurlaubungen bis zu zwei Tagen** sind mindestens eine Woche im Voraus beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin in schriftlicher Form zu beantragen.
- ✓ **Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum** sind ebenfalls mindestens eine Woche im Voraus schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.
- ✓ **Beurlaubungen** für Unterrichtstage unmittelbar **vor oder nach Ferien oder Feiertagen** werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt.
- ✓ Die **genehmigten Beurlaubungen** werden vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin als entschuldigte Fehlstunden im Klassenbuch **dokumentiert**.
- ✓ **Nicht entschuldigte Fehlstunden** werden zunächst im Klassenbuch gekennzeichnet. Später werden sie auch als solche **auf dem Zeugnis** ausgewiesen.

Teilnahme am Sportunterricht im Speziellen an der Sernatingen-Schule:

- ✓ Kinder, die zu spät zum Sportunterricht in Ludwigshafen kommen, melden sich zuerst im Sekretariat und gehen danach erst in die Turnhalle.
- ✓ Schülerinnen und Schüler nehmen am Sportunterricht nicht teil, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert.
- ✓ Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht ist die Vorlage einer schriftlichen Begründung notwendig (**auch bei vorheriger Abmeldung im Sekretariat**). Zusätzlich kann die Vorlage von Nachweisen, insbesondere von ärztlichen und ausnahmsweise auch von schulärztlichen Attesten, verlangt werden.

Grundsätzlich gilt für den Sportunterricht:

- ✓ Wer den sonstigen Unterricht besuchen kann, nimmt auch am Sportunterricht teil.
- ✓ Sollte eine aktive Teilnahme aufgrund einer attestierten Sportunfähigkeit nicht möglich sein, so nimmt der Schüler passiv am Unterricht teil und kann vom Sportlehrer/ der Sportlehrerin Arbeitsaufträge erhalten, die bewertet werden. Im begründeten Einzelfall entscheidet allein die Fachlehrkraft Sport, ob ein Schüler an den Unterrichtsstunden in Sport teilnehmen muss oder nicht. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass am Sportunterricht passiv teilgenommen werden muss.
- ✓ Gesuche um Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht sind an die Sportlehrkraft, für einen längeren Zeitraum unter Vorlage eines ärztlichen Attests an die Schulleitung zu richten.

Hinweis: Entschuldigungspraxis und Ganztagesangebot (GTA)

Um die gewohnte verlässliche Betreuung im Rahmen des Ganztagesangebotes bei uns gewährleisten zu können sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

- Bitte denken Sie daran, Ihr Kind rechtzeitig **für die Mittagsverpflegung abzumelden**, da wir sonst das bestellte Essen berechnen müssen. **Dies muss ebenfalls bis 9 Uhr am betreffenden Tag erfolgen.**
- Die Essensabmeldung benötigen wir ebenfalls beim Fernbleiben vom Unterricht.
- Weiterhin **teilen** Sie uns bitte **mit**, bei **welchem GTA** Ihr Kind für den entschuldigten Zeitraum **angemeldet** ist. Nur so können wir die Tageslisten aktualisieren, damit unsere Betreuung die erforderliche Übersicht erstellen kann.

Bitte tragen Sie also Sorge dafür, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterricht erscheint und die notwendigen Materialien (auch Sportsachen) dabei hat.

Achten Sie bitte ebenfalls darauf, Ihr Kind pünktlich abzuholen, falls es nicht selbstständig nach Hause geht.

Dankeschön!

Schulleiter